Frauen sind keine Schweizer!

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **26 (1970)**

Heft 8

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-845419

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Frauenstimmrechts-Entscheid auf eidgenössischer Ebene

Bekanntlich hat der Nationalrat am 23. Juni 1970 die Verfassungsänderung ohne Gegenstimme gutgeheissen — 134 : 0. Kein tapferer Eidgenosse wagte mehr dagegen zu sein.
Im Jahre 1958 war das noch ganz anders; damals stimmte auch Herr Bundesrat (damals noch Ständerat) Ludwig von Moos mit Überzeugung gegen die Frauen. Nur Dr. James Schwarzenbach versuchte noch ein Verzögerungsmanöver einzuleiten: er wollte wieder einmal zuerst eine Frauenbefragung durchführen.
Nun geht die Vorlage an den Ständerat, der in der Herbstsession beschliessen wird.
Die eidgenössische Volks-(Männer)-Abstimmung wird also voraussichtlich am 7., eventuell am 21. Februar 1971 stattfinden.

Viel Arbeit steht uns bevor!

Frauen sind keine Schweizer!

Motion Arnold mit 96 gegen 42 Stimmen im Nationalrat am 22. Juni 1970 abgelehnt.

Gemäss Artikel 4 und 74 der Bundesverfassung «sind alle Schweizer vor dem Gesetze gleich. Stimmberechtigt bei Wahlen und Abstimmungen ist jeder Schweizer, der das 20. Altersjahr zurückgelegt hat.»
Arnold hat festgestellt, dass in diesen beiden Sätzen ein Widerspruch vorhanden ist, indem einmal alle Schweizer verstanden werden, einmal nur gerade die Männer. Man müsse also unter Schweizer auch die Frauen verstehen.

Bundesrat Ludwig von Moos antwortete, Artikel 4 «sind alle Schweizer vor dem Gesetze gleich» nehme eine Sonderstellung ein (z. B. damit die Frauen auch Steuern bezahlen dürfen, Red.) und könne nicht mit Artikel 74 verglichen werden. Warum nicht, blieb er schuldig. Er verschanzte sich dann hinter die Räte, indem er sagte, die Räte selber hätten bisher die Realisierung der politischen Gleichberechtigung auf dem Interpretationsweg abgelehnt. Und prompt wurde er auch in der anschliessenden Diskussion durch Nationalrat von Arx (kons. chr., Zürich) unterstützt, der kund tat, dass die konservativ-christlichsoziale Fraktion der Motion Arnold nicht anschliessen könne und dem Rat den Rat gab, sich nicht auf diese «fragwürdige Interpretationsmethode» einzulassen.

Wir Frauen sind also einmal Schweizerinnen, dann aber plötzlich staatenlos!

Viel Arbeit steht uns bevor!

Luzern

Der Kantonsrat hat eine Vorlage über das volle Frauenstimmrecht im Kanton und in den Gemeinden verabschiedet. Volks-(Männer)-Abstimmung am 25. Oktober 1970. Fällt das Plebiszit positiv aus, werden die Frauen schon im Frühjahr 1971 die Grossräte mitwählen dürfen.

Solothurn

Der Solothurner Kantonsrat hat in erster Lesung der Teilrevision der Kantonsverfassung zugestimmt, mit der das Stimm- und Wahlrecht der Frauen in Gemeindeangelegenheiten eingeführt werden soll.